



Kreisgemeinde Weiningen

umfassend die Gemeinden Unterengstringen, Weiningen, Geroldswil und Oetwil a.d.L.

Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten der Kreisgemeinde Weiningen (bestehend aus den Stimmberechtigten der Politischen Gemeinden Unterengstringen, Weiningen, Geroldswil und Oetwil a.d.L.) werden auf

Mittwoch, 6. Juni 2018, 20.00 Uhr
im Saal des Oberstufenschulhauses Weiningen

zu einer Versammlung eingeladen, zwecks Behandlung folgender

Geschäfte:

A. Friedhofverband

- Jahresrechnung 2017 – Genehmigung
- Wahl der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2018-2022

B. Oberstufenschulgemeinde

- Sanierung und Neugestaltung der Spielwiese – Abrechnung Bruttokredit
- Sanierung der Toilettenanlagen im Nordtrakt – Abrechnung Bruttokredit
- Jahresrechnung 2017 – Genehmigung
- Wahl der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2018-2022
- Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2) – Umgang mit dem Verwaltungsvermögen
- Ergänzungsbau Oberstufenschulanlage Weiningen – Bewilligung eines Projektierungskredits

C. Ref. Kirchgemeinde

- Diese Geschäftsliste wird den Stimmberechtigten direkt zugestellt

Akteneinsicht

Die Anträge und Akten zu den einzelnen Geschäften liegen ab 14. Mai 2018 in den vier Gemeindekanzleien zur Einsicht auf. Zudem werden die Weisungen zu den Geschäften des Friedhofverbandes und der Oberstufenschulgemeinde im Druck an die Haushaltungen verteilt. Zusätzliche Exemplare können, solange vorrätig, bei den vier Gemeindekanzleien nachbezogen werden.

Stimmberechtigung

Das Stimm- und Wahlrecht hat

beim Friedhofverband und bei der Oberstufenschulgemeinde:

- wer Wohnsitz in einer der vier beteiligten politischen Gemeinden hat;
- das Schweizerbürgerrecht besitzt;
- die Volljährigkeit erreicht hat und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen ist.

bei der Ref. Kirchgemeinde:

- wer Wohnsitz in einer der vier beteiligten politischen Gemeinden hat;
- der evang.-ref. Konfession angehört;
- das Schweizerbürgerrecht oder den Ausländerausweis C, Ci/C1 oder B besitzt;
- das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Anfragen

Anfragen von allgemeinem Interesse sind im Sinne von § 51 Gemeindegesetz der zuständigen Vorsteherchaft der/des entsprechenden Gemeinde/Zweckverbandes spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

Protokoll

Der Aktuar der jeweiligen Versammlung trägt die Ergebnisse der Verhandlungen genau und vollständig in das Versammlungsprotokoll ein. Der Versammlungspräsident und die Stimmenzähler prüfen innert längstens sechs Tagen das jeweilige Protokoll auf seine Richtigkeit. Danach steht das Protokoll den Stimmberechtigten zur Einsichtnahme offen.

Rechtsmittel

Begehren um Berichtigung des Protokolls

Protokollberichtigungsbegehren sind mittels Rekurs innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung des Protokolls an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Dietikon, 8953 Dietikon, einzureichen.

Stimmrechtsrekurs

Wegen Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung der Gemeindeversammlungsbeschlüsse an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, 8953 Dietikon, erhoben werden. Eine Person, die an der Versammlung teilgenommen hat, kann Stimmrechtsrekurs nur dann erheben, wenn sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt hat.

Gemeindebeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung des jeweiligen Beschlusses an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Friedhofverband Weiningen

Jahresrechnung 2017 – Genehmigung

Wahl der Rechnungsprüfungskommission
für die Amtsdauer 2018-2022

Jahresrechnung 2017 – Genehmigung

Abschied der Friedhofkommission

Die Friedhofkommission hat die Rechnung 2017 des Friedhofverbandes geprüft und genehmigt. Erläuterungen zur Rechnung:

1. Allgemeines

Im Jahre 2017 fanden auf dem Friedhof Weiningen 79 Bestattungen statt (Vorjahr 2016: 78 Bestattungen). Insgesamt wurden im Jahre 2017 122 Bestattungen durch die Friedhofvorsteherin organisiert (2016: 107 Bestattungen).

2. Laufende Rechnung

Kto. 740.3142.00 Unterhalt Friedhofanlage

Im Voranschlag 2017 wurde ein Betrag von CHF 11'000.00 für die Umgestaltung des Hauptweges und die Erstellung eines mit Gehhilfen begehbaren Weges eingestellt. Es wurden verschiedene Möglichkeiten mit Verbundsteinen, Platten, Asphalt etc. geprüft. Der Hauptweg muss jedoch mit Leichentransportern, Lieferwagen des Gärtners sowie mit dem Lastwagen der Kanalreinigung befahren werden können. Aus diesem Grund war die kostengünstige Variante mit Gehwegplatten keine adäquate Lösung, weshalb sich die Friedhofskommission für gegossene Betonplatten entschied. Mit Beschluss vom 14. März 2017 genehmigte die Friedhofskommission eine Ausgabe von Total CHF 25'000.00 in welcher ein Nachtragskredit zum Voranschlag 2017 von CHF 14'000.00 enthalten ist.

3. Investitionsrechnung

Investitionen sind in der Rechnung 2017 keine enthalten.

4. Ergebnis

Bei einem Aufwand von CHF 478'329.93 und einem Ertrag von CHF 53'496.50 ergibt sich ein Aufwandüberschuss von CHF 424'833.43 (Voranschlag CHF 402'900) zu Lasten der Verbandsgemeinden. Der Aufwandüberschuss 2017 fällt gegenüber dem Voranschlag 2017 um CHF 21'933.43 höher aus.

Die nicht durch Einnahmen oder Beiträge gedeckten Betriebskosten werden gemäss den Statuten Zweckverband Friedhofverband Weiningen jährlich wie folgt auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt (zuzüglich 8 % Mehrwertsteuer gemäss den gesetzlichen Bestimmungen): Zu einem Drittel im Verhältnis der Anzahl Einwohner (Stichtag 31. Dezember) und zu zwei Dritteln im Verhältnis zur Anzahl Todesfälle von Einwohnern der Verbandsgemeinden, welche sich im Rechnungsjahr ereignen. Ein allfälliger Überschuss wird nach dem gleichen Schlüssel verteilt.

Die Friedhofkommission empfiehlt der Rechnungsprüfungskommission und der Friedhofverbandsversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Weiningen, 7. März 2018

Namens der Friedhofkommission

Hanspeter Haug
Der Präsident

Noeline Schulz
Die Aktuarin

Abschied der Rechnungsprüfungskommission der politischen Gemeinde Oetwil a.d.L.

Die Rechnungsprüfungskommission der politischen Gemeinde Oetwil a.d.L. hat die Jahresrechnung 2017 des Zweckverbandes Friedhofverband am 4. Mai 2018 geprüft und empfiehlt diese zur Annahme.

Oetwil a.d.L., 4. Mai 2018

Namens der Rechnungsprüfungskommission

Erwin Bühler
Der Präsident

Gérald Künzle
Der Aktuar

Uebersicht

Friedhofverband	Rechnung 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2016	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
1. Laufende Rechnung						
Total Aufwand	478'329.93		447'000		441'896.00	
Total Ertrag		53'496.50		44'100		59'354.77
Aufwandüberschuss zulasten Gemeinden		424'833.43		402'900		382'541.23
Ertragsüberschuss zugunsten Gemeinden						
Total	478'329.93	478'329.93	447'000	447'000	441'896.00	441'896.00
2. Investitionen im Verwaltungsvermögen						
Total Ausgaben						
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen z.L. Gemeinden						
Einnahmenüberschuss z.G. Gemeinden						
Total	-	-	-	-	-	-
3. Bilanzübersicht						
Finanzvermögen						
Fremdkapital	199'758.08				146'847.53	
Verrechnungen		199'758.08				146'847.53
Eigenkapital						
Total	199'758.08	199'758.08			146'847.53	146'847.53

LAUFENDE RECHNUNG

Rechnung

R LR Arten 30,31,...

Nummer	Artengliederung Friedhofverband	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	LAUFENDE RECHNUNG	478'329.93	478'329.93	447'000	447'000	441'896.00	441'896.00
	Aufwand	478'329.93		447'000		441'896.00	
30	Personalaufwand	1'108.60		1'000		1'040.00	
31	Sachaufwand	412'183.58		384'000		381'056.00	
35	Entschäd. DL anderer Gemeinwesen	65'037.75		62'000		59'800.00	
4	Ertrag		478'329.93		447'000		441'896.00
42	Vermögenserträge		9'582.00		4'100		8'364.00
43	Entgelte		43'914.50		40'000		50'990.77
46	Beiträge mit Zweckbindung		424'833.43		402'900		382'541.23

LAUFENDE RECHNUNG

Rechnung

R LR Funkt ZZ 0,1,...

Nummer	Zusammenzug nach Aufgabenbereichen Friedhofverband	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	LAUFENDE RECHNUNG	478'329.93	478'329.93	447'000	447'000	441'896.00	441'896.00
7	Umwelt und Raumordnung		53'496.50		44'100		59'354.77
	Nettoergebnis		424'833.43		402'900		382'541.23
9	Finanzen und Steuern		424'833.43		402'900		382'541.23
	Nettoergebnis	424'833.43		402'900		382'541.23	

Kostenverleger 2017

Grundlage: Art. 40 und 41 der Statuten des Zweckverbandes Friedhofverband Weiningen

Aufwandüberschuss 424'833.43
 vorab zu verteilende Kosten
 Aufwandüberschuss zu verteilen 424'833.43

	1/3 nach Einwohner			2/3 nach Anzahl Todesfällen		
	31.12.2017	Prozent	Franken	Anzahl Todesfälle	Prozent	Franken
Unteringstringen	3'788	23.78%	33'673.76	40	34.78%	98'512.10
Weiningen	4'760	29.88%	42'314.44	24	20.87%	59'107.26
Geroldswil	4'918	30.87%	43'718.99	26	22.61%	64'032.87
Oetwil a.d.L.	2'464	15.47%	21'903.95	25	21.74%	61'570.06
Total	15'930	100.00%	141'611.14	115	100.00%	283'222.29

Total ohne MwSt	MwSt	Total inkl. MwSt
Franken	Franken	Franken
132'185.85	10'574.85	142'760.70
101'421.73	8'113.75	109'535.48
107'751.85	8'620.15	116'372.00
83'474.00	6'677.90	90'151.90
424'833.43	33'986.64	458'820.07

Weiningen, 02.05.2018 / yan

BESTANDESRECHNUNG

BR detailliert (S/H)

Konto	Bestandesrechnung Einzelkonti Friedhofverband	01. Januar 2017	Veränderung Zuwachs	Abgang	31. Dezember 2017
A	AKTIVEN	146'847.53	200'433.08	147'522.53	199'758.08
10	Finanzvermögen	146'847.53	200'433.08	147'522.53	199'758.08
101	Guthaben	146'847.53	200'433.08	147'522.53	199'758.08
1013.41	KK Gemeinde Unterengstringen	45'463.95	74'396.70	45'463.95	74'396.70
1013.42	KK Gemeinde Weiningen	51'395.08	55'751.48	51'395.08	55'751.48
1013.43	KK Gemeinde Geroldswil	26'394.85	34'508.00	26'394.85	34'508.00
1013.44	KK Gemeinde Oetwil a.d.L.	20'538.65	33'235.90	20'538.65	33'235.90
1015.40	Debitoren	3'055.00	2'541.00	3'730.00	1'866.00

BESTANDESRECHNUNG

BR detailliert (S/H)

Konto	Bestandesrechnung Einzelkonti Friedhofverband	01. Januar 2017	Veränderung Zuwachs	Abgang	31. Dezember 2017
2	PASSIVEN	146'847.53	872'536.93	819'626.38	199'758.08
20	Fremdkapital	146'847.53	872'536.93	819'626.38	199'758.08
200	Laufende Verpflichtungen	146'847.53	872'536.93	819'626.38	199'758.08
2000.40	Kreditoren Sammelkonto Friedhof	56'667.90	450'541.65	439'207.95	68'001.60
2006.40	Kontokorrent Gemeinde Weiningen	90'179.63	371'857.98	330'641.13	131'396.48
2009.94	Abschluss MWST Friedhof		50'137.30	49'777.30	360.00

Wahl der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2018 - 2022

Antrag der Friedhofkommission

Der Friedhofverbandsversammlung wird beantragt folgenden Beschluss zu fassen: „Für den Friedhofverband wird für die kommende Amtsdauer 2018 – 2022 die Rechnungsprüfungskommission Unterengstringen gewählt.“

Begründung

Art. 32 der Zweckverbandsstatuten Friedhofverband Weiningen hält fest, dass als Rechnungsprüfungskommission des Friedhofverbandes die Rechnungsprüfungskommission einer der am Zweckverband angeschlossenen politischen Gemeinde amtet. Die Friedhofversammlung wählt jeweils zu Beginn einer Amtsdauer die zuständige Kommission.

Mit Vereinbarung der Gemeinden vom 24. Februar 1986 wurde die Aufgabenteilung der Rechnungsprüfungskommission für die Kreisgemeindegüter und ein entsprechender Turnus festgelegt. Gemäss dieser Vereinbarung ist für den Friedhofverband während der kommenden Amtsdauer 2018 – 2022 die Rechnungsprüfungskommission Unterengstringen zuständig.

Die Friedhofkommission ersucht die Versammlung, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Weiningen, 7. März 2018

Namens der Friedhofkommission

Hanspeter Haug
Der Präsident

Noeline Schulz
Die Aktuarin

Oberstufenschulgemeinde Weiningen

Sanierung und Neugestaltung der Spielwiese – Abrechnung
Bruttokredit

Sanierung der Toilettenanlagen im Nordtrakt – Abrechnung
Bruttokredit

Jahresrechnung 2017 – Genehmigung

Wahl der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer
2018-2022

Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2) – Umgang mit dem
Verwaltungsvermögen

Ergänzungsbau Oberstufenschulanlage Weiningen – Bewilligung
eines Projektierungskredits

Sanierung und Neugestaltung der Spielwiese – Abrechnung Bruttokredit

Referent: Marco Rossi, Ressortleiter Immobilien und Hausdienst

Antrag

Die Oberstufenschulpflege Weiningen beantragt der Kreisgemeindeversammlung vom 6. Juni 2018 folgenden Beschluss zu fassen:

Die Abrechnung über die Sanierung und Neugestaltung der Spielwiese mit einem Ausgabentotal von CHF 130'910.05 wird genehmigt.

WEISUNG

1. Ausgangslage

Am 25. November 2015 bewilligte die Kreisgemeindeversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 130'000.-- für die Sanierung und Neugestaltung der Spielwiese zwischen West- und Nordtrakt der Schulanlage Badenerstrasse. Die Kostenschätzung basierte auf der Offerte einer Gartenbaufirma. Bei der konkreten Planung stellte sich heraus, dass einige unabdingbare Arbeiten in dieser Offerte nicht enthalten sind und deshalb Mehrarbeiten und Mehrkosten entstehen werden.

Insgesamt wurden für die Sanierung der Spielwiese folgende Zusatzarbeiten notwendig:

- Erstellen einer längeren Stützmauer als vorgesehen war
- Einbau von Verbundsteinen auf dem Vorplatz, welcher nicht eingeplant war, jedoch für die Errichtung des Geräteraumes nötig war
- Verlegen von zusätzlichen Verbundsteinen auf der Spielwiese
- Neue Wasserzuleitung für die Bewässerungsanlage ab Nordtrakt wegen zu niedrigem Wasserdruck
- Einbau des gesetzlich vorgeschriebenen Systemtrenners in der Wasserleitung
- Neuer Zaun statt Versetzen des Zauns auf der Westseite

Mit Geschäft Nr. 46 vom 7. März 2016 hat die Oberstufenschulpflege Weiningen für die oben erwähnten zusätzlichen Arbeiten einen Zusatzkredit in der Höhe von CHF 17'500.-- bewilligt.

Während dem Einbau des neuen Zaunes ist durch das Bohren der Löcher für die Rohrpfeiler in der Mauer ein Schaden entstanden. Eine Dichtung wurde beschädigt, sodass Wasser in die Turnhalle floss, welche sich unter der Wiese befindet. Die notwendigen Abklärungen zur Schadensbehebung und Gespräche mit dem für den Schaden verantwortlichen Bauunternehmen und dessen Versicherung nahmen einige Zeit in Anspruch. Am 12. Mai 2017 schlossen die Parteien eine Entschädigungsvereinbarung ab, worauf die Arbeiten definitiv beendet und die Spielwiese wieder in Betrieb genommen werden konnte.

2. Abrechnung

Bewilligter Kredit:

Organ	Datum	Betrag CHF
Kreisgemeindeversammlung	25.11.2015	130'000.00
Oberstufenschulpflege Weiningen	07.03.2016	17'500.00
Total		147'500.00

Ausgeführte Arbeiten:

	Offerte CHF	Rechnung CHF
Sanierung der Wiese inkl. Kugelstossanlage	100'000.00	117'649.25
Bewässerungsanlage	14'135.55	14'109.40
Systemtrenner Bewässerungsanlage	5'800.00	4'526.40
Steuerung Bewässerungsanlage	1'789.25	1'768.80
Zaun	16'638.75	22'397.45
Geräteraum	8'135.00	8'605.60
Gebühren	0.00	1'853.15
Total Ausgaben	146'498.55	170'910.05
Rückerstattung von Versicherung	0.00	-40'000.00
Abschlusstotal / Nettoausgaben	146'498.55	130'910.05

Die Ausgaben für die getätigten Arbeiten belaufen sich inklusive Zusatzarbeiten und Schadensbehebung auf CHF 170'910.05. Die Entschädigung, welche die Oberstufenschulgemeinde Weiningen von der Versicherung des Bauunternehmers für den entstandenen Schaden erhalten hat, beläuft sich auf CHF 40'000.--, sodass Nettoausgaben von CHF 130'910.05 resultieren.

Die Kostenüberschreitung gegenüber dem bewilligten Kredit beträgt CHF 910.05.

Die Schulpflege der Oberstufenschule Weiningen empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Weiningen, 19. März 2018

OBERSTUFENSCHULPFLEGE
WEININGEN

Ingrid Donatsch
Präsidentin

Marco Rossi
Ressortleiter Immobilien
und Hausdienst



**ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER
OBERSTUFENSCHULGEMEINDE WEININGEN ZUR SANIERUNG DER SPIELWIESE**

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kreisgemeindeversammlung, die Abrechnung über die Sanierung der Spielwiese von Fr. 130'910.05 anzunehmen.

2. Ergebnis der Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest:

- Dem bewilligten Kredit von Fr. 130'000.00 wurde von der Oberstufenschulpflege Weiningen am 7. März 2016 ein Zusatzkredit von Fr. 17'500.00 gesprochen, da einige unabdingbare Arbeiten einer Gartenbaufirma in der Kostenschätzung nicht enthalten waren.
- Die Sanierungsarbeiten verzögerten sich wegen einem Wasserschaden, entstanden durch das Bohren von Löchern für die Rohrfosten. Der entstandene Schaden wurde durch die Versicherung der Bauunternehmung mit Fr. 40'000.00 beglichen.
- Der Zusatzkredit musste nach Eingang der Versicherungsleistung nicht ausgeschöpft werden.
- Offerten und Rechnungen stimmen überein.
- Die Abrechnung ist korrekt.
- Der von der Kreisgemeindeversammlung bewilligte Bruttokredit wurde nach Rückerstattung der Versicherungssumme von Fr. 40'000.00 um Fr. 910.05 überschritten.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Oberstufenschulgemeinde die Abrechnung zu genehmigen

Weiningen, 24. April 2018

Rechnungsprüfungskommission Weiningen

Der Präsident

Thomas Mattle

Der Aktuar

André Treina

Sanierung der Toilettenanlagen im Nordtrakt – Abrechnung Bruttokredit

Referent: Marco Rossi, Ressortleiter Immobilien und Hausdienst

Antrag

Die Oberstufenschulpflege Weiningen beantragt der Kreisgemeindeversammlung vom 6. Juni 2018 folgenden Beschluss zu fassen:

Die Abrechnung über die Sanierung der Toilettenanlagen im Nordtrakt mit einem Ausgabental von CHF 97'683.45 und einer Unterschreitung des genehmigten Kredites von CHF 120'000.-- um CHF 22'316.55 wird genehmigt.

WEISUNG

1. Ausgangslage

Am 30. November 2016 bewilligte die Kreisgemeindeversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 120'000.-- für die Sanierung der Toilettenanlagen im Nordtrakt der Oberstufenschule Weiningen. Mit Geschäft Nr. 71 vom 20. März 2017 beschloss die Oberstufenschulpflege Weiningen die Arbeitsvergaben an verschiedene Firmen aufgrund derer Offerten zu voraussichtlichen Totalkosten von CHF 96'873.60.

Die Sanierungsarbeiten der Mädchen- und Knabentoiletten auf den insgesamt 3 Stockwerken im Nordtrakt des Schulhauses erfolgten in den Sommerferien 2017 und kamen auf total CHF 97'683.45 zu stehen. Der Bruttokredit wurde somit um CHF 22'316.55 unterschritten.

2. Abrechnung

	Kosten gem. Bruttokredit	Offerten CHF	Rechnung CHF
Sanitär	56'000.00	45'456.60	46'617.85
Baumeister	18'000.00	15'882.50	12'287.75
Malerarbeiten	8'000.00	5'412.20	5'303.95
Plattenleger	12'000.00	9'089.80	11'707.00
Elektriker	8'000.00	4'198.55	4'536.70
Schreiner	18'000.00	16'833.95	17'230.20
Total	120'000.00	96'873.60	97'683.45

Die Schulpflege der Oberstufenschule Weiningen empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Weiningen, 19. März 2018

OBERSTUFENSCHULPFLEGE
WEININGEN

Ingrid Donatsch

Präsidentin

Marco Rossi

Ressortleiter Immobilien
und Hausdienst



ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER OBERSTUFENSCHULGEMEINDE WEININGEN ZUR SANIERUNG DER TOILETTENANLAGEN IM NORDTRAKT

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kreisgemeindeversammlung,

- die Abrechnung über die Sanierung der Toilettenanlagen im Nordtrakt mit einem Ausgabentotal von Fr. 97'683.45 anzunehmen.

2. Ergebnis der Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest:

- Der Kredit von Fr. 120'000.00 wurde um Fr. 22'316.55 unterschritten
- Offerten und Rechnungen stimmen überein
- Die Abrechnung ist korrekt

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Oberstufenschulgemeinde die Abrechnung zu genehmigen

Weiningen, 18. April 2018

Rechnungsprüfungskommission Weiningen

Der Präsident

Thomas Mattle

Der Aktuar

André Treina

Jahresrechnung 2017 – Genehmigung

Referent: Bruno Vogt, Finanzvorstand

Abschied der Oberstufenschulpflege

Die Oberstufenschulpflege der Kreisgemeinde Weiningen hat die Jahresrechnung 2017 an ihrer Sitzung vom 19. März 2018 geprüft und genehmigt. Sie beantragt der Rechnungsprüfungskommission und der Kreisgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Laufende Rechnung

Aufwand	CHF	9'243'507.92
Ertrag	CHF	9'302'548.66
Ertragsüberschuss	CHF	59'040.74

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	CHF	128'808.10
Einnahmen	CHF	40'000.00
Nettoinvestitionen	CHF	88'808.10

Die Bilanz zeigt Aktiven und Passiven von je CHF 5'183'592.15

Das Eigenkapital Ende Rechnungsjahr beträgt CHF 3'258'409.59

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2017

1. Allgemeines

Die vorliegende Jahresrechnung 2017 basiert auf Ordentlichen Steuereinnahmen im Rechnungsjahr von CHF 7'501'274.25 bei einem Steuerfuss von 16%. Sie schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 59'040.74 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 464'100.--.

Der Gesamtaufwand der Laufenden Rechnung beträgt CHF 9'243'507.92 und liegt um CHF 229'492.08 tiefer als budgetiert, was einer Abweichung um -2.42% entspricht. Der Gesamtertrag von CHF 9'302'548.66 liegt um CHF 293'648.66, bzw. 3.26% über dem Budget.

Die Rückstellungen für die Personalvorsorge des Kantons Zürich (BVK) in der Höhe von CHF 141'670.85 wurden aufgelöst, da der Deckungsgrad der BVK per Ende 2017 die dazu erforderlichen 100% erreichte.

Die Bankschulden betragen per Ende 2017 CHF 1,5 Mio. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens weist Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 88'808.10 auf.

Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches sich von CHF 3'199'368.85 auf CHF 3'258'409.59 erhöht.

2. Die Oberstufenschule Weiningen in Zahlen

Schuljahr 2016/17 (Stichtag 15.9.2016)

Anzahl Schüler/innen		335
Anzahl Klassen	8 Sek. A / 6 Sek. B / 3 Sek. C / IF 1 gemischte Sek. A/B + 1 Kleinklasse	
Schüler/innen im Gymnasium (1. + 2. Jahr Langzeitgymnasium)		41
Schüler/innen in Berufsvorbereitungsjahren		29
Schüler/innen in Sonderschulen oder Heimen		21

Schuljahr 2017/18 (Stichtag 15.9.2017)

Anzahl Schüler/innen		337
Anzahl Klassen	9 Sek. A / 6 Sek. B / 3 Sek. C / IF 1 Kleinklasse	
Schüler/innen im Gymnasium (1. + 2. Jahr Langzeitgymnasium)		39
Schüler/innen in Berufsvorbereitungsjahren		14
Schüler/innen in Sonderschulen oder Heimen		22

3. Laufende Rechnung

011 Legislative

Aufwand: + CHF 2'370.90 Ertrag: + CHF 0.00

Für Inserate der Ersatzwahl in die Oberstufenschulpflege sind nicht budgetierte Kosten in Höhe von CHF 2'619.90 entstanden.

211 Oberstufenschule

Aufwand: - CHF 271'917.98 Ertrag: + CHF 9'478.25

Der für die Unterrichtsbegleitung durch Klassenassistenzen budgetierte Betrag ist nicht ausgeschöpft worden. Die Einsparungen betragen CHF 21'007.85. Für Einzelunterricht sind Personalkosten in der Höhe von CHF 9'712.50 entstanden, die nicht budgetiert waren.

Mit der Einführung des neu definierten Berufsauftrages für die Lehrpersonen per Anfangs Schuljahr 2017/18 ist der Aufwand für die Hausämter in den Anstellungsumfang der Lehrpersonen integriert worden. Hausämter für kommunal angestelltes Personal (Schulbibliothek, Apparatekustos und Kustos Sicherheit Werkstätten) werden weiterhin kommunal entschädigt. Insgesamt wurden CHF 11'795.60 anstelle der budgetierten CHF 29'400.-- für Hausämter ausgegeben. Für Zusatzstunden (Mehrstunden und Theaterprojekt) wurden CHF 20'296.10 mehr als budgetiert ausgegeben. Es mussten lediglich vier kommunal besoldete Kurzvikariate eingerichtet werden, weshalb eine Einsparung zum Budget im Umfang von CHF 10'907.20 resultierte.

Beim Sachaufwand wurde der Budgetposten Druckertoner von CHF 3'000.-- nicht benötigt. Zudem wurden die Budgetkredite für Schulmaterial im Werkenunterricht textil und im Hauswirtschaftsunterricht nicht ausgeschöpft. Die Einsparung beträgt CHF 9'678.75.

Die Schulpflege bewilligte folgende Zusatzkredite für den Ersatz von defekten oder die Neuanschaffung von Geräten: 1 Waschmaschine CHF 2'566.80, 1 Kaffeemaschine CHF 2'420.20, Butangasbrenner für das Chemie-/Physikzimmer CHF 1'225.25, 1 Transportwagen für Turnmatten CHF 1'136.15.

Die geplante Revision der Hobelbänke für den Werkenunterricht nicht textil im Betrag von CHF 8'000.-- wurde nicht durchgeführt. Die Bänke sind in einem so schlechten Zustand, dass sie ersetzt werden müssen. Der Ersatz der Hobelbänke wurde neu für das Jahr 2018 budgetiert. Auch der Betrag von CHF 2'500.-- für die Revision von Nähmaschinen konnte eingespart werden.

Die Abschlussreisen der jetzigen 3. Klassen haben bereits Anfangs Schuljahr 2017/18 und damit noch im Rechnungsjahr 2017 und nicht wie üblich Ende Schuljahr stattgefunden. Deshalb wurde der budgetierte Betrag von CHF 35'000.-- für Exkursionen und Schulreisen um CHF 7'890.85 übertroffen. Für Projektwochen und Gemeinschaftsanlässe wurden CHF 7'803.98 weniger als budgetiert ausgegeben.

Für kantonale Vikariate wurden CHF 83'320.75 mehr als budgetiert ausgegeben. Andererseits wurden aufgrund des Rotationsgewinns Einsparungen gemacht. Die Rückstellungen für die Personalvorsorge des Kantons Zürich (BVK) in der Höhe von CHF 114'175.95 wurden aufgelöst, was die Rechnung 2017 um diesen Betrag verbessert.

Das Budget 2017 enthält 26 Schulgelder à CHF 16'200.-- für Berufsvorbereitungsjahre. Die Schülerzahlen der Berufsvorbereitungsjahre sind oft schwankend. Nachdem im Schuljahr 2016/17 noch 28 Schüler/-innen ein Berufsvorbereitungsjahr besuchten, gab es für das Schuljahr 2017/18 bloss 14 Anmeldungen, was zu einer Kosteneinsparung in der Höhe von CHF 83'791.65 gegenüber dem Budget führte.

Der Beitrag an die kantonalen Mittelschulen für das Jahr 2017 wurde auf CHF 17'200.-- festgelegt und betrug für 28 Schüler/-innen somit CHF 481'600.--. Im Budget vorgesehen waren Schulgelder für 27 Schüler/-innen à CHF 18'100.--, weshalb trotz eines Schülers/einer Schülerin mehr als budgetiert eine Einsparung von CHF 7'100.-- resultiert.

Zwei Schulgelder für Schüler, welcher nicht in der Kreisgemeinde wohnen, jedoch an der Oberstufenschule Weiningen geschult wurden, haben Einnahmen von CHF 14'166.65 generiert.

213 Tagesstrukturen

Aufwand: - CHF 8'700.20

Ertrag: - CHF 4'452.50

Aufgrund der gestiegenen Anmeldezahlen in den Vorjahren am Mittagstisch wurde für das Kalenderjahr 2017 die Abgabe von 90 Essen pro Woche budgetiert. Durchschnittlich haben 85 Schüler/-innen und Lehrpersonen pro Woche das Angebot des Mittagstischs in Anspruch genommen, weshalb Aufwand wie Ertrag niedriger als budgetiert ausgefallen sind.

214 Musikschulen

Aufwand: - CHF 27'145.50

Ertrag: + CHF 0.--

Durchschnittlich 80 Schülerinnen und Schüler der Oberstufenschule Weiningen (Vorjahr 86) besuchten im Jahr 2017 den Musikunterricht der Musikschule der Primarschule Oetwil-

Geroldswil und der Musikschule Engstringen. Für die Miete von Räumlichkeiten für die Verwaltung der Musikschule Engstringen war ein Anteil in der Höhe von CHF 3'000.-- für die Oberstufenschule Weiningen budgetiert worden. Dieser wurde jedoch nicht beansprucht.

217 Schulliegenschaften

Aufwand: - CHF 436.25

Ertrag: + CHF 4'912.75

Gegenüber dem Budget konnten Strom- und Heizkosten sowie Kosten für den Wasserbezug in der Höhe von CHF 22'979.05 eingespart werden. Die budgetierten Arbeiten zur Sanierung des Turnhallendachs (CHF 10'000.--) sowie die Reparatur von Türaufhängerrollen (CHF 8'000.--) wurden nicht realisiert und konnten somit eingespart werden.

Die Oberstufenschulpflege bewilligte folgende Zusatzkredite zum Voranschlag 2017 als Ersatz von defekten Geräten, als Ersatz oder Ergänzung der bestehenden Installationen oder die Neuanschaffung von Installationen oder Geräten: 11 Lautsprecher für die Gonganlage und die Erweiterung der Zentrale der Gonganlage CHF 4'096.65, 4 Kameras CHF 4'133.70, 2 Putzwagen CHF 1'656.60, 1 Nasssauger CHF 1'633.25, 1 Klimaanlage für Lagerraum O06 CHF 9'604.05, 1 Klimaanlage für den Serverraum CHF 5'896.40, 1 Reinigungsmaschine CHF 15'579.90.

Die Mieteinnahmen für die Benützung von Schulräumlichkeiten übertrafen den budgetierten Betrag um CHF 6'302.50, da die Vermietung der Saalküche (Jahresbelegung) nicht budgetiert war.

218 Volksschule Allgemein

Aufwand: + CHF 16'737.45

Ertrag: + CHF 979.80

Der Anstieg von Schulpsychologischen Abklärungen hat zu Mehrkosten geführt. Es wurden CHF 55'000.-- budgetiert, die effektiven Kosten betragen CHF 64'765.90.

Weitere Mehrkosten mussten bei den Fahrkosten für Schüler/-innen in Sonderschulen und Heimen festgestellt werden. Der budgetierte Betrag von CHF 46'500.-- wurde um CHF 5'879.15 überoffen. Im Weiteren haben mehr Schüler/-innen der Oberstufenschule Weiningen als angenommen vom Angebot der subventionierten Busabonnemente in den Wintermonaten Gebrauch gemacht. Der budgetierte Betrag von CHF 23'500.-- wurde um CHF 5'300.-- übertroffen.

Entschädigungen aus der Erwerbsersatzordnung sowie weitere kleinere Erstattungen haben zum Ertrag von CHF 979.80 geführt.

219 Schulverwaltung

Aufwand: + CHF 35'287.25

Ertrag: + CHF 2'062.95

In der Schulverwaltung musste eine Stellvertretung aufgrund einer erkrankten Mitarbeiterin und für die Einarbeitung einer neuen Mitarbeiterin eingerichtet werden. Der Personalaufwand fiel deshalb um CHF 42'411.50 höher als budgetiert aus.

Auf Beginn des Schuljahres 2017/18 erfolgte ein personeller Wechsel im Schulleitungsteam und das Anstellungspensum der Schulleitung wurde erhöht. Es resultierten höhere Personalkosten in der Höhe von CHF 16'544.95 als budgetiert.

Die Rückstellungen für die Personalvorsorge des Kantons Zürich (BVK) in der Höhe von CHF 14'591.55 wurden aufgelöst.

220 Sonderschulung

Aufwand: + CHF 26'657.75 Ertrag: + CHF 21'856.30

Der Gesamtaufwand für die Sonderschulung betrug 2017 CHF 1'227'257.75 und damit CHF 26'657.75 bzw. 2.22% mehr als die budgetierten CHF 1'200'600.--. Im Vergleich zum Vorjahr betragen die Sonderschulkosten CHF 145'496.45 mehr bzw. +13.45%. Neuzuzüge von Schüler/-innen ohne Deutschkenntnisse während dem Schuljahr sowie Zu- und Wegzüge von Schüler/-innen in Sonderschuleinrichtungen haben zu Abweichungen vom Budget und letztlich zu diesem Mehraufwand geführt.

Schulgeldanteile für Sonder- und Heimschüler/-innen von Gemeinden der Kreisgemeinde Weiningen sowie höhere Einnahmen von Mahlzeitenbeiträgen der Eltern haben zum Mehrertrag von CHF 27'856.30 geführt. Für die integrative Schulung in der Verantwortung der Regelschule sind Staatsbeiträge in der Höhe von CHF 12'000.-- anstelle der budgetierten CHF 18'000.-- eingegangen.

350 Übrige Freizeitgestaltung

Aufwand: + CHF 1'876.30 Ertrag: + CHF 2'520.--

Es ist eine Zunahme von Teilnehmern am Skilager zu verzeichnen, was Mehrkosten verursachte und auf der anderen Seite zu höheren Einnahmen (Elternbeiträge) führte.

460 Schulgesundheitsdienst

Aufwand: - CHF 1'911.85 Ertrag: + CHF 0.--

Für den obligatorischen Schularztuntersuch wurde ein Audiometer für CHF 2'116.80 angeschafft. Der Budgetbetrag für Schularztuntersuche, Schulzahnpflege sowie für Verbrauchsmaterial des Schulgesundheitsdienstes wurde nicht ausgeschöpft, es wurden CHF 3'824.85 eingespart.

900 Gemeindesteuern

Aufwand: - CHF 2'652.90 Ertrag: + CHF 256'265.01

Gemäss Budget 2017 wurden CHF 7,52 Mio. Ordentliche Steuern Rechnungsjahr erwartet. Effektiv eingegangen sind CHF 7'501'274.25, was Mindereinnahmen von CHF 18'725.75 (-0.25%) entspricht.

Bei den Steuern aus früheren Jahren wurde der budgetierte Betrag um CHF 202'425.35 übertroffen.

Abweichungen zu den budgetierten Beträgen ergaben sich auch bei den Quellensteuern (+CHF 109'424.15), den Aktiven Steuerauscheidungen (+CHF 27'256.80), den Passiven Steuerauscheidungen (-CHF 81'666.95), den Nach- und Strafsteuern (+CHF 33'929.25) und den Zinseinnahmen (-CHF 16'091.64).

920 Finanzausgleich

Aufwand: + CHF 0.--

Ertrag: + CHF 26.--

Die Oberstufenschulgemeinde Weiningen erhielt als ihren Anteil am Finanzausgleich die budgetierten CHF 60'446.-- von der Gemeinde Geroldswil und CHF 592'580.-- von der Gemeinde Weiningen.

940 Kapitaldienst

Aufwand: + CHF 356.05

Ertrag: + CHF 0.--

Die Zinsen auf den Bankschulden sowie Bank- und Postcheckgebühren bewegen sich im Rahmen des Budgets.

990 Abschreibungen

Aufwand: - CHF 13.10

Ertrag: + CHF 0.--

Die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen CHF 290'808.10.--.

4. Investitionsrechnung

Aufwand: CHF 128'808.10

Ertrag CHF 40'000.--

Die Sanierung und Neugestaltung der Spielwiese ist abgeschlossen. Dafür war von der Gemeindeversammlung der Oberstufenschule Weiningen am 25. November 2015 ein Bruttokredit in der Höhe von CHF 130'000.-- gesprochen worden. Im Rechnungsjahr 2016 waren Ausgaben in der Höhe von CHF 139'785.40 verbucht worden und im jetzt relevanten Rechnungsjahr 2017 resultierten Ausgaben von CHF 31'124.65 und Einnahmen von CHF 40'000.--.

Auch die Sanierung der Toilettenanlagen im Nordtrakt konnte abgeschlossen werden. Statt der bewilligten CHF 120'000.-- resultierten Ausgaben in der Höhe von CHF 97'683.45.

Weiningen, 19. März 2018

Oberstufenschulpflege Weiningen

Ingrid Donatsch
Präsidentin

Bruno Vogt
Finanzvorstand

**Abschied der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2017 der Oberstufenschulgemeinde Weiningen****1. Antrag**

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kreisgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 der Oberstufenschulgemeinde Weiningen zu genehmigen.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

• Erfolgsrechnung:	Aufwand	Fr.	9'243'507.92
	Ertrag	Fr.	<u>9'302'548.66</u>
	Ertragsüberschuss	Fr.	59'040.74
• Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen:	Ausgaben	Fr.	88'808.10
	Einnahmen	Fr.	<u>0.00</u>
	Nettoinvestition	Fr.	88'808.10
• Investitionsrechnung im Finanzvermögen:	Ausgaben	Fr.	0.00
	Einnahmen	Fr.	<u>0.00</u>
	Nettoinvestition	Fr.	0.00
• Eigenkapitaleinlage:		Fr.	59'040.74
• Eigenkapital per 31.12.2017		Fr.	3'258'409.59

2. Finanzpolitische Prüfung

Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

3. Finanztechnische Prüfung

Die RPK hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung vom 19. März 2018 zur Kenntnis genommen. Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den geltenden Vorschriften für die Organisation entsprechen.

Weiningen, 24. April 2018

Rechnungsprüfungskommission Weiningen

Der Präsident

Thomas Mattle

Der Aktuar

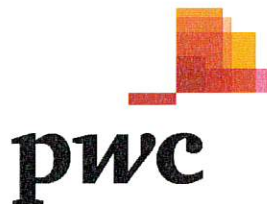
André Treina

***Oberstufenschulgemeinde
Weiningen***

Weiningen

***Bericht der finanztechnischen
Prüfstelle an die Rechnungs-
prüfungskommission***

zur Jahresrechnung 2017



Bericht der finanztechnischen Prüfstelle an die Rechnungsprüfungskommission der Oberstufenschulgemeinde Weiningen

Weiningen

Bericht der finanztechnischen Prüfstelle zur Jahresrechnung 2017

Als finanztechnische Prüfstelle haben wir auftragsgemäss die beiliegende Jahresrechnung der Oberstufenschulgemeinde Weiningen, bestehend aus den gesetzlich vorgeschriebenen Elementen für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung der Oberstufenschulpflege

Die Oberstufenschulpflege ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Oberstufenschulpflege für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der finanztechnischen Prüfstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 „Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeindefinanzrechnung“ vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung mit einer Bilanzsumme von CHF 5'183'592.15 und einem Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung von CHF 59'040.74 zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'M. Aeberhard', with a small red cross symbol to its right.

Marcel Aeberhard
Leitender Revisor

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'F. Schläpfer', with a small red cross symbol to its right.

Fabian Schläpfer

Zürich, 19. März 2018

Beilage:

- Jahresrechnung 2017

ÜBERSICHT

Übersicht Oberstufenschulgemeinde	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
1. Laufende Rechnung						
Total Aufwand	9'243'507.92		9'473'000		9'144'855.04	
Total Ertrag		9'302'548.66		9'008'900		8'383'593.96
Aufwandüberschuss				464'100		761'261.08
Ertragsüberschuss	59'040.74					
Total	9'302'548.66	9'302'548.66	9'473'000	9'473'000	9'144'855.04	9'144'855.04
2. Investitionen im Verwaltungsvermögen						
a) Nettoinvestitionen						
Total Ausgaben	88'808.10		120'000		139'785.40	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen		88'808.10		120'000		139'785.40
Einnahmenüberschuss						
Total	88'808.10	88'808.10	120'000	120'000	139'785.40	139'785.40
b) Finanzierung I						
Nettoinvestitionen	88'808.10		120'000		139'785.40	
Einnahmenüberschuss						
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		290'808.10		294'000		313'785.40
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung		59'040.74		464'100		761'261.08
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung						
Finanzierungsfehlbetrag I				290'100		587'261.08
Finanzierungsüberschuss I	261'040.74					
Total	349'848.84	349'848.84	584'100	584'100	901'046.48	901'046.48

ÜBERSICHT

Übersicht Oberstufenschulgemeinde	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
3. Investitionen im Finanzvermögen						
a) Nettoveränderung						
Total Ausgaben						
Total Einnahmen						
Nettoveränderung						
Total	-	-	-	-	-	-
b) Finanzierung II						
Nettoveränderung						
Finanzierungsfehlbetrag I			290'100		587'261.08	
Finanzierungsüberschuss I		261'040.74				
Finanzierungsfehlbetrag II				290'100		587'261.08
Finanzierungsüberschuss II	261'040.74					
Total	261'040.74	261'040.74	290'100	290'100	587'261.08	587'261.08
4. Bilanzübersicht						
Finanzvermögen	2'581'592.15				2'016'603.85	
Verwaltungsvermögen	2'602'000.00				2'804'000.00	
Fremdkapital						1'621'235.00
Verechnungen		1'925'182.56				
Spezialfinanzierungen						
Eigenkapital						3'199'368.85
Bilanzfehlbetrag Ende Rechnungsjahr						
Total	5'183'592.15	5'183'592.15			4'820'603.85	4'820'603.85

Rechnung

R LR Arten 30,31,...

LAUFENDE RECHNUNG

Nummer	Artengliederung Oberstufenschulgemeinde	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	LAUFENDE RECHNUNG						
	Nettoergebnis	9'243'507.92 59'040.74	9'302'548.66	9'473'000	9'008'900 464'100	9'144'855.04	8'383'593.96 761'261.08
3	Aufwand	9'243'507.92		9'473'000		9'144'855.04	
30	Personalaufwand	1'176'636.20		1'155'700		1'158'127.60	
31	Sachaufwand	1'409'308.72		1'443'800		1'357'749.90	
32	Passivzinsen	34'230.75		45'000		46'376.79	
33	Abschreibungen	320'326.45		324'000		336'372.85	
35	Entschäd. DL anderer Gemeinwesen	4'671'213.05		4'901'900		4'710'089.45	
36	Betriebs- und Defizitbeiträge	1'625'859.40		1'597'600		1'530'335.20	
39	Interne Verrechnungen	5'933.35		5'000		5'803.25	
4	Ertrag		9'302'548.66		9'008'900		8'383'593.96
40	Steuern		8'345'656.65		8'073'300		7'649'264.50
42	Vermögenserträge		54'328.36		74'500		60'121.95
43	Entgelte		197'568.90		183'600		169'914.26
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen		686'154.50		653'600		497'561.00
46	Beiträge mit Zweckbindung		12'906.90		18'900		929.00
49	Interne Verrechnungen		5'933.35		5'000		5'803.25

Rechnung

R LR Funkt ZZ 0,1,...

LAUFENDE RECHNUNG

Nummer	Zusammenzug nach Aufgabenbereichen Oberstufenschulgemeinde	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	LAUFENDE RECHNUNG	9'243'507.92	9'302'548.66	9'473'000	9'008'900	9'144'855.04	8'383'593.96
	Nettoergebnis	59'040.74			464'100		761'261.08
0	Behörden und Verwaltung	22'370.90		20'000		17'994.55	17'994.55
	Nettoergebnis		22'370.90		20'000		
2	Bildung	8'521'182.52	256'437.65	8'750'700	221'600	8'431'484.60	236'048.51
	Nettoergebnis		8'264'744.87		8'529'100		8'195'436.09
3	Kultur und Freizeit	38'476.30	13'520.00	36'600	11'000	30'209.10	8'060.00
	Nettoergebnis		24'956.30		25'600		22'149.10
4	Gesundheit	22'588.15		24'500		21'664.70	
	Nettoergebnis		22'588.15		24'500		21'664.70
9	Finanzen und Steuern	638'890.05	9'032'591.01	641'200	8'776'300	643'502.09	8'139'485.45
	Nettoergebnis	8'393'700.96		8'135'100		7'495'983.36	

INVESTITIONSRECHNUNG

	Zusammenzug nach Sachgruppen Oberstufenschulgemeinde	Rechnung 2017 Ausgaben	Rechnung 2017 Einnahmen
Voranschlag 2017			
Ausgaben			
Einnahmen	120'000		
	Investitionen im Verwaltungsvermögen		
120'000	Total Investitionsausgaben	128'808.10	
	Uebertragungen in die Laufende Rechnung (Konto 5920)		
	Uebertragungen in Spezialfinanzierungen (Konto 5930)		
	Total Investitionseinnahmen		40'000.00
	Nettoinvestitionen		88'808.10
	Einnahmenüberschuss		
120'000	Total Ausgaben	128'808.10	128'808.10
	Investitionen im Finanzvermögen		
7	Ausgaben für Sachwertanlagen		
70	Erwerb, Veränderung von Grundeigentum		
71	Erwerb, Veränderung von Mobilien		
79	Buchgewinne (7920 Uebertrag in die Laufende Rechnung)		
8	Einnahmen für Sachwertanlagen		
80	Verkauf, Veränderung von Grundeigentum		
81	Verkauf, Veränderung von Mobilien		
89	Buchverluste (8920 Uebertrag in die Laufende Rechnung)		
-	Nettoveränderungen bei den Sachwertanlagen	-	-
-	Ausgabenüberschuss = Zuwachs	-	-
-	Einnahmenüberschuss = Verminderung	-	-
-	Total	-	-

INVESTITIONSRECHNUNG

Rechnung

R IR Funktion detailliert

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen Oberstufenschulgemeinde	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	INVESTITIONSRECHNUNG						
	Nettoergebnis	128'808.10	40'000.00 88'808.10	120'000	120'000	139'785.40	139'785.40
2	Bildung						
	Nettoergebnis	128'808.10	40'000.00 88'808.10	120'000	120'000	139'785.40	139'785.40
217	Schulliegenschaften						
217.5030.15	Teilsanierung Spielwiese	128'808.10 31'124.65	40'000.00	120'000		139'785.40	
217.5030.16	Sanierung Toilettenanlagen Nordtrakt	97'683.45		120'000		139'785.40	
217.6690.00	Übrige eingehende Investitionsbeiträge		40'000.00				

BESTANDESRECHNUNG

Konto	Bestandesrechnung S/H getrennt Oberstufenschulgemeinde	01. Januar 2017	Veränderung	31. Dezember 2017
1	AKTIVEN	4'820'603.85	21'161'339.34	20'798'351.04
10	Finanzvermögen	2'016'603.85	21'032'531.24	20'467'542.94
100	Flüssige Mittel	238'563.85	9'978'629.60	9'577'058.76
101	Guthaben	299'442.00	1'100'842.38	944'805.75
103	Transitorische Aktiven	1'478'598.00	9'953'059.26	9'945'678.43
11	Verwaltungsvermögen	2'804'000.00	128'808.10	330'808.10
114	Sachgüter	2'804'000.00	128'808.10	330'808.10
2	PASSIVEN	4'820'603.85	34'529'311.05	34'892'299.35
20	Fremdkapital	1'621'235.00	9'875'773.15	10'179'720.71
200	Laufende Verpflichtungen	292'241.85	8'579'028.55	8'520'760.85
201	Kurzfristige Schulden	500'000.00	500'000.00	1'500'000.00
202	Langfristige Schulden	500'000.00	500'000.00	-
204	Rückstellungen	205'301.40	172'401.40	-
205	Transitorische Passiven	123'691.75	124'343.20	158'959.86
21	Verrechnungen	24'653'537.90	24'653'537.90	24'653'537.90
210	Steuern Rechnungsjahr	5'640'000.00	5'640'000.00	5'640'000.00
211	Hilfskonten	8'940'882.50	8'940'882.50	8'940'882.50
212	Steuern früherer Jahre	1'050'000.00	1'050'000.00	1'050'000.00
218	Schmierkonto		9'022'655.40	9'022'655.40
23	Eigenkapital	3'199'368.85	-	59'040.74
239	Eigenkapital	3'199'368.85		59'040.74
				3'258'409.59
				3'258'409.59

BILANZZUSAMMENZUG 2017

Oberstufenschulgemeinde	Bestand Ende Vorjahr		Kapitalkonto		Bestand Ende Rechnungsjahr	
	Aktiven	Passiven	Bilanzfehlbetrag	Eigenkapital	Aktiven	Passiven
Gesamtaktiven	4'820'603.85				5'183'592.15	
Gesamtpassiven exkl. Eigenkapital		1'621'235.00				1'925'182.56
Kapitalkonto						
Eigenkapital Anfang Rechnungsjahr				3'199'368.85		
Bilanzfehlbetrag Anfang Rechnungsjahr						
Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag im Rechnungsjahr Kto 990.3330						
Gesetzlich vorgeschriebene Verwendung des Rechnungsergebnisses:						
Ertragsüberschuss						
Laufende Rechnung				59'040.74		
Aufwandüberschuss						
Laufende Rechnung						
Eigenkapital		3'199'368.85		3'258'409.59		3'258'409.59
Bilanzfehlbetrag						
	4'820'603.85	4'820'603.85			5'183'592.15	5'183'592.15

ABSCHREIBUNGSTABELLE 2017

Verwaltungsvermögen Konten 1140 - 1179	Buchwert Anfang Rechnungsjahr	Nettoinvestitionen Rechnungsjahr	Buchwert vor Abschreibung	Abschreibungen		Buchwert Ende Rechnungsjahr
				%	ordentliche zusätzliche	
114 Sachgüter						
1141 Tiefbauten						
1143 Hochbauten						
1143.01 Schulhausanlage	2'794'000.00	88'808.10	2'882'808.10	10	288'808.10 -	2'594'000.00
1146 Mobilien						
1146.01 Geräte/Mobiliar/Einrichtungen	10'000.00	-	10'000.00	20	2'000.00	8'000.00
	2'804'000.00	88'808.10	2'892'808.10		290'808.10 -	2'602'000.00
Total Abschreibungen						290'808.10

Wahl der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2018 - 2022

Referentin: Ingrid Donatsch, Präsidentin

Antrag

Die Oberstufenschulpflege Weiningen beantragt der Kreisgemeindeversammlung vom 6. Juni 2018 folgenden Beschluss zu fassen:

Als Rechnungsprüfungskommission der Oberstufenschulgemeinde Weiningen wird gestützt auf Art. 18 Ziff. 2 i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung der Oberstufenschule Weiningen für die Amtsperiode 2018 - 2022 die Rechnungsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Geroldswil gewählt.

WEISUNG

Gemäss Art. 18 Ziff. 2 i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung der Oberstufenschule Weiningen hat die Oberstufenschulgemeinde-Versammlung zu Beginn einer neuen Amtsdauer zu bestimmen, welche der Rechnungsprüfungskommissionen der Politischen Gemeinden Unterengstringen, Weiningen, Geroldswil oder Oetwil a.d.L. für die Oberstufenschulgemeinde zuständig sein soll.

Die Vereinbarung der Gemeinden vom 24.2.1986 betreffend die Aufgabenteilung der Rechnungsprüfungskommissionen für die Kreisgüter sieht folgenden Turnus vor: Unterengstringen → Weiningen → Geroldswil → Oetwil a.d.L. Für die aktuelle Amtsperiode 2014 - 2018 amtet die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Weiningen. Für die Amtsdauer 2018 – 2022 (Beginn 1. Juli 2018) steht das Amt somit turnusgemäss der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Geroldswil zu.

Weiningen, 19. März 2018

OBERSTUFENSCHULPFLEGE
WEININGEN

Ingrid Donatsch
Präsidentin

Dr. Andrea Fischbacher
Vizepräsidentin

Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) – Umgang mit dem Verwaltungsvermögen (Restatement)

Referent: Bruno Vogt, Finanzvorstand

Antrag

Die Oberstufenschulpflege Weiningen beantragt der Kreisgemeindeversammlung vom 6. Juni 2018 folgenden Beschluss zu fassen:

Beim Übergang auf das HRM2 wird eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens auf den 1. Januar 2019 gemäss § 179 Abs. 1 lit. c. GG vorgenommen.

WEISUNG

Ausgangslage

Am 20. April 2015 wurde das neue Gemeindegesetz durch den Kantonsrat des Kantons Zürich verabschiedet. Die neue Gemeindegesetzgebung schafft die Grundlage, dass Gemeinden und öffentlich-rechtliche Institutionen ihre Organisation und Haushaltsführung zeitgemäss ausgestalten können. Neben dem Ziel der möglichst weitgehenden Harmonisierung der Rechnungslegung unter den Kantonen, Gemeinden und dem Bund soll sich die Rechnungslegung gemäss HRM2 an den internationalen IPSAS-Richtlinien (International Public Sector Accounting Standards) orientieren und diese auf schweizerische Verhältnisse anpassen. Der Grundsatz von HRM2 lautet: „Die Rechnungslegung soll ein Bild des Finanzhaushaltes geben, welches möglichst weitgehend der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht“.

Am 7. November 2016 wurde die zum neuen Gesetz gehörende Gemeindeverordnung (VGG) durch den Kantonsrat genehmigt. Diese regelt in erster Linie die Vollzugsvorschriften zur Haushaltsführung, Rechnungslegung und der Rechnungsführung.

Das neue Gemeindegesetz und die neue Gemeindeverordnung traten beide auf den 1. Januar 2018 in Kraft. Die Einführung der neuen Rechnungslegung „Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)“ hat für die politischen Gemeinden, Schulgemeinden, Zweckverbände und Anstalten auf den 1. Januar 2019 zu erfolgen. Der nächste Voranschlag 2019 wird daher auf Basis der neuen Rechnungslegung erstellt werden.

Für die Anpassung der Rechnungslegung wurden in den §§ 179 bis 180 des neuen Gemeindegesetzes Bestimmungen zur Eingangsbilanz per 1.1.2019 erlassen. Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens oder der Verzicht darauf ist ein zentraler und wichtiger finanzpolitischer Entscheid. Die gewählte Vorgehensweise hat Auswirkungen auf die Darstellung des Verwaltungsvermögens in der Bilanz, die Abschreibungen und damit die Refinanzierung des Verwaltungsvermögens. Daher ist dieser Entscheid von den Stimmberechtigten zu beschliessen.

Grundsätze von HRM2

Bei der Umstellung auf HRM2 sind die Gemeinden insbesondere durch folgende Neuerungen oder Änderungen betroffen (§ 179 Gemeindegesetz):

Es ist per 1. Januar 2019 eine Eingangsbilanz zu erstellen, welche

- zwingend das Finanzvermögen nach den Verkehrswerten neu bewertet,
- Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen nach den Nominalwerten neu bewertet,
- fakultativ das Verwaltungsvermögen unter Berücksichtigung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten spätestens ab 1986 neu bewertet.

Zudem erfolgt ein Wechsel der Abschreibungsmethode von der degressiven Abschreibung (um jährlich 10% des (Rest-)Wertes bei Bauten) auf die lineare Abschreibung über die Nutzungsdauer der jeweiligen Investition (30 Jahre bei Bauten), unter Verzicht auf zusätzliche Abschreibungen, weshalb zwingend eine Anlagenbuchhaltung zu führen ist.

Ziel dieser Vorgaben ist die tatsächliche Abbildung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage („true and fair view-Prinzip“).

Vorgaben hinsichtlich Rechnungslegung und Berichterstattung finden sich in den §§ 17 ff. der (VGG) sowie hinsichtlich Bilanzierung und Vermögensübertragung in den §§ 20 ff. VGG. Besonders von Bedeutung ist hier, dass der Gemeindevorstand eine Aktivierungsgrenze für Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens festzulegen hat, welche höchstens CHF 50'000.-- betragen darf (§ 21 VGG). Die Oberstufenschulpflege Weiningen hat die Aktivierungsgrenze beim Maximalbetrag von CHF 50'000.-- festgelegt (Geschäft Nr. 18 vom 22. Januar 2018).

Das Gemeindegesetz gibt beim Wechsel von HRM1 zu HRM2 zwei Möglichkeiten zum Umgang mit dem Verwaltungsvermögen vor:

1. Möglichkeit: Neubewertung des Verwaltungsvermögens

Das Verwaltungsvermögen wird unter Berücksichtigung der effektiven Anschaffungs- oder Herstellungskosten spätestens ab 1986 neu bewertet (sogenanntes Restatement). Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die in der Gemeindeverordnung vorgegebene Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

2. Möglichkeit: Verzicht auf die Neubewertung des Verwaltungsvermögens

Der Buchwert des Verwaltungsvermögens wird auf die ermittelten Restbuchwerte der Anlagen aufgeteilt und über die verbleibende Restnutzungsdauer linear abgeschrieben.

Eingangsbilanz

Bei beiden Varianten muss für die Eingangsbilanz der Restnutzungswert und die Restnutzungsdauer der einzelnen Anlagen ermittelt werden. Der Bilanzanpassungsbericht ist den zuständigen Stellen zur Genehmigung einzureichen.

Erwägungen

Ob eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt oder der Verzicht darauf ist ein finanzpolitischer Entscheid, der einmalig mit der Einführung des neuen Gemeindegesetzes erfolgt. Eine nachträgliche Neubewertung ist unzulässig. Der Entscheid gilt dabei für das gesamte Verwaltungsvermögen (steuerfinanzierter sowie gebührenfinanzierter Bereich) der Gemeinde.

Während nach der bisherigen Rechnungslegung (HRM1) die rasche Refinanzierung (rasche Abschreibung) im Vordergrund stand und die tatsächliche Vermögenslage einer Gemeinde nicht abgebildet wurde, rückt bei einer Neubewertung gemäss § 179 Abs. 1 lit. c des Gemeindegesetzes die Darstellung der tatsächlichen Vermögensverhältnisse in den Vordergrund. Die dafür vorzunehmende Neubewertung des Verwaltungsvermögens unter Berücksichtigung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten spätestens ab 1986 führt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals, weil Investitionen nach dem alten Modell degressiv aber schneller (um jährlich 10% des (Rest-)Wertes bei Bauten, statt linear neu über 30 Jahre) abgeschrieben wurden und weil zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden konnten. Die Erhöhung des Eigenkapitals wegen der Neubewertung erfolgt somit, ohne dass sich die Finanzsituation der Gemeinde tatsächlich verbessert hätte.

Situation der Oberstufenschulgemeinde Weiningen

Die im Hinblick auf die Eingangsbilanz 2019 erstellte Schätzung auf Basis des Restatement-Tools des Gemeindeamtes des Kantons Zürich zeigt, dass der Restbuchwert des Verwaltungsvermögens Ende 2017 rund CHF 2.6 Mio. beträgt. Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens würde einen Wert von rund CHF 6.0 Mio. ergeben. Die Differenz von CHF 3.4 Mio. würde als Aufwertungsgewinn dem Eigenkapital zugeschlagen. Dieser Betrag entspricht ungefähr dem Total der ausserordentlichen Abschreibungen von CHF 3.1 Mio. welche in den Jahren 1986 bis 2016 getätigt worden sind. In der Folge müsste der höhere Wert von CHF 6.0 Mio. über die Restnutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Es müsste mit jährlichen Abschreibungen von rund CHF 0.4 Mio. gerechnet werden.

Würde das Verwaltungsvermögen ohne Aufwertung in die Eingangsbilanz übernommen, so müssten nur die verbleibenden CHF 2.6 Mio. über die Restnutzungsdauer abgeschrieben werden. Bei der Annahme einer verbleibenden durchschnittlichen Restnutzungsdauer sowie der linearen Abschreibungen würden die jährlichen Abschreibungen diesfalls rund CHF 0.16 Mio. betragen. Damit würde die Jahresrechnung anfänglich um CHF 0.24 Mio. entlastet werden.

Aktuelle Bilanzwerte ohne Neubewertung des Verwaltungsvermögens:

Oberstufenschulgemeinde Weiningen – Restatement Verwaltungsvermögen per 31.12.2017 OHNE Aufwertung				
Bilanzwerte				
Erfassung	ja			
Mit Restwert	(Alle)			
		Daten		
Bilanzkonto	Bez. Bilanzkonto	Investitionen	Abschreibungen	Restbuchwerte
1403.00	Tiefbauten allgemeiner Haushalt	321'467.15	166'168.03	155'299.12
1404.00	Hochbauten allgemeiner Haushalt	13'538'810.70	11'101'567.22	2'437'243.48
1406.00	Mobilien allgemeiner Haushalt	380'841.25	371'383.83	9'457.42
Gesamtergebnis		14'241'119.10	11'639'119.08	2'602'000.02

Abschreibungen pro Bilanzkonto ohne Neubewertung des Verwaltungsvermögens:

Oberstufenschulgemeinde Weiningen – Restatement Verwaltungsvermögen per 31.12.2017 OHNE Aufwertung								
Abschreibungen (A) und Abschreibungsbasis (B) je Bilanzkonto								
Erfassung	ja							
Mit_Restwert	(Alle)							
Aufg.	(Alle)							
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
		Daten						
Bilanzkonto	Bez. Bilanzkonto	A Jahr0	A Jahr1	A Jahr2	A Jahr3	A Jahr4	A Jahr5	A Jahr6
1403.00	Tiefbauten allgemeiner Haushalt	8'476.72	8'476.72	8'476.72	8'476.72	8'476.72	8'476.72	8'476.72
1404.00	Hochbauten allgemeiner Haushalt	148'250.08	148'250.08	148'250.08	148'250.08	148'250.08	124'383.78	123'829.05
1406.00	Mobilien allgemeiner Haushalt	4'728.71	4'728.71	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis		161'455.51	161'455.51	156'726.80	156'726.80	156'726.80	132'860.50	132'305.77

Aktuelle Bilanzwerte mit einer Neubewertung des Verwaltungsvermögens:

Oberstufenschulgemeinde Weiningen – Restatement Verwaltungsvermögen per 31.12.2017 MIT Aufwertung				
Bilanzwerte				
Erfassung	ja			
Mit_Restwert	(Alle)			
		Daten		
Bilanzkonto	Bez. Bilanzkonto	Investitionen	Abschreibungen	Restbuchwerte
1403.00	Tiefbauten allgemeiner Haushalt	321'467.15	89'120.24	232'346.91
1404.00	Hochbauten allgemeiner Haushalt	13'538'810.70	7'731'812.80	5'806'997.90
1406.00	Mobilien allgemeiner Haushalt	380'841.25	371'916.25	8'925.00
Gesamtergebnis		14'241'119.10	8'192'849.29	6'048'269.81

Abschreibungen pro Bilanzkonto mit Neubewertung des Verwaltungsvermögens:

Oberstufenschulgemeinde Weiningen – Restatement Verwaltungsvermögen per 31.12.2017 MIT Aufwertung								
Abschreibungen (A) und Abschreibungsbasis (B) je Bilanzkonto								
Erfassung	ja							
Mit_Restwert	(Alle)							
Aufg.	(Alle)							
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
		Daten						
Bilanzkonto	Bez. Bilanzkonto	A Jahr0	A Jahr1	A Jahr2	A Jahr3	A Jahr4	A Jahr5	A Jahr6
1403.00	Tiefbauten allgemeiner Haushalt	12'897.40	12'897.40	12'897.40	12'897.40	12'897.40	12'897.40	12'897.40
1404.00	Hochbauten allgemeiner Haushalt	389'739.55	389'739.55	389'739.55	389'739.55	389'739.55	319'647.86	317'931.50
1406.00	Mobilien allgemeiner Haushalt	4'462.50	4'462.50	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis		407'099.45	407'099.45	402'636.95	402'636.95	402'636.95	332'545.26	330'828.90

Fazit

Die Oberstufenschulpflege Weiningen hat sich in allen Bereichen immer für Transparenz und Klarheit ausgesprochen und will auch jetzt nicht von diesem Prinzip abweichen. Sie begrüsst daher die Möglichkeit, die tatsächliche Vermögenslage der Oberstufenschulgemeinde Weiningen durch das Restatement bzw. die Neubewertung des Verwaltungsvermögens abbilden zu können.

Aus diesen Gründen soll beim Übergang auf das HRM2 eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens auf den 1. Januar 2019 gemäss § 179 Abs. 1 lit. c. GG vorgenommen werden.

Die Schulpflege der Oberstufenschule Weiningen empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem vorliegenden Antrag der Neubewertung des Verwaltungsvermögens beim Übergang zu HRM2 zuzustimmen.

Weiningen, 19. März 2018

OBERSTUFENSCHULPFLEGE
WEININGEN

Ingrid Donatsch

Präsidentin

Bruno Vogt

Finanzvorstand



Abschied Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) – Umgang mit dem Verwaltungsvermögen (Restatement)

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt entgegen der Empfehlung der Oberstufenschulpflege Weiningen der Kreisgemeindeversammlung, dem Antrag nicht zu folgen und auf eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens im Rahmen der Umstellung auf das neue harmonisierte Rechnungsmodell HRM2 zu verzichten.

2. Ausgangslage

Einführung HRM2 – Verzicht auf Neubewertung des Verwaltungsvermögens

Seit dem 1. Januar 2018 gilt das neue kantonale Gemeindegesetz (GG). Aufgrund diesem, sind alle Gemeinden verpflichtet, ihr Rechnungswesen per 1. Januar 2019 vom heutigen HRM1-Modell auf das neue Harmonisierte Rechnungsmodell HRM2 umzustellen.

Für die Umsetzung der künftigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden müssen Neubewertungen von Vermögen und Verpflichtungen vorgenommen werden. Dazu ist ein sogenanntes Restatement zu erstellen. In diesem Sinne gehören das Finanzvermögen, die Rückstellungen und die Rechnungsabgrenzungen neu bewertet. Hingegen besagen die neuen Bestimmungen hinsichtlich dem Verwaltungsvermögen, dass dieses neu bewertet werden kann, jedoch nicht zwingend muss (§ 179 Abs. 2 GG). Somit stehen diesbezüglich zwei Möglichkeiten zur Wahl:

1. Neubewertung des Verwaltungsvermögens

Das Verwaltungsvermögen wird unter Berücksichtigung der effektiven Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Stichtag spätestens per 1.1.1986) bewertet und aufgewertet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

2. Verzicht auf die Neubewertung des Verwaltungsvermögens

Der aktuelle Buchwert des Verwaltungsvermögens wird auf die ermittelten Restbuchwerte der Anlagen aufgeteilt und über die verbleibende Restnutzungsdauer linear abgeschrieben.

Der Entscheid über die Durchführung einer allfälligen Neubewertung des Verwaltungsvermögens fällt das Budgetorgan (§ 49 Abs. 1 Gemeindeverordnung [VGG]). Eine nachträgliche Neubewertung ist unzulässig. Der Entscheid gilt für das gesamte Verwaltungsvermögen.

Auswirkungen

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens oder der Verzicht darauf ist ein zentraler und wichtiger finanzpolitischer Entscheid. Die gewählte Vorgehensweise hat Auswirkungen auf die neue Darstellung des Verwaltungsvermögens in der Bilanz (stille oder offene Reserven), auf die zukünftigen Abschreibungen und damit auch auf die Refinanzierung des Verwaltungsvermögens. In materieller Hinsicht zeitigt dieser Entscheid jedoch keine Auswirkung auf die Finanzlage, da im Falle einer Aufwertung lediglich neue Buchwerte geschaffen wurden (höheres Verwaltungsvermögen und Eigenkapital), ohne Veränderungen auf das Nettovermögen.

Da Gemeinden ihr Verwaltungsvermögen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben benötigen, können sie es nicht verkaufen. Abgeschriebenes Verwaltungsvermögen stellt somit im eigentlichen Sinne gar keine stille Reserve dar.

Folgen einer Neubewertung

Der Restbuchwert des Verwaltungsvermögens der Oberstufenschulgemeinde Weiningen beträgt rund 2.6 Mio. Franken. Bei einer Aufwertung des Verwaltungsvermögens per 1. Januar 2019 würde dies einen Wert von rund 6 Mio. Franken ergeben. Die Differenz von Fr. 3.4 Mio. würde als Aufwertungsgewinn dem Eigenkapital zugeschlagen. Der neu berechnete Restbuchwert würde in der Folge über die Restnutzungsdauer linear mit jährlichen Beträgen von ca. 0.4 Mio. Franken abgeschrieben.

Folgen eines Verzichts einer Neubewertung

Wird das Verwaltungsvermögen Ende 2018 ohne Aufwertung in die Eingangsbilanz 2019 übernommen, so müssen lediglich die verbleibenden 2.6 Mio, Franken abgeschrieben werden. Die jährlichen Abschreibungen würden dann mit ca. 0.16 Mio. Franken zu Buche schlagen, was hinsichtlich der geplanten Investitionen vertretbar wäre.

3. Ergebnis der Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest:

- die Ausführungen und Darlegungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.
- eine Neubewertung wie auch ein Verzicht ist lediglich eine Darstellungsänderung und ändert an den tatsächlichen Vermögensverhältnissen nichts.
- Sehr wohl aber hat eine Neubewertung einen Einfluss auf zukünftige Handlungsoptionen der Oberstufenschulgemeinde. Das neue Gemeindegesetz (nGG), welches ab dem 1.1.2018 in Kraft tritt, schreibt zusätzlich einen mittelfristiger Ausgleich vor. Dies bedeutet, dass spätestens nach 9 Jahren ein ausgeglichenes Budget (= kein Aufwandüberschuss) präsentiert werden muss und dies unabhängig der Höhe des Eigenkapitals.
- Eine Neubewertung hätte zur Folge, dass die Oberstufenschulgemeinde über Jahre höhere Abschreibungen (rund 240'000 Franken pro Jahr mehr Aufwand) in der Jahresrechnung hätte.
- Als weitere Folge und aus unserer Sicht entscheidend ist der zukünftige Erweiterungsbau, welcher die Erfolgsrechnung mit zusätzlichen Abschreibungen belasten wird. Die RPK erachtet die Wahl einer angemessene Abschreibungsdauer für den Ergänzungsbau als viel wichtiger, anstelle bestehende Immobilien aufzuwerten und diese dann mit einem höheren Abschreibungsbetrag der Rechnung zu belasten.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt aufgrund dieser Feststellungen der Kreisgemeindeversammlung, dem Antrag der Oberstufenschulpflege nicht zu folgen und auf eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens im Rahmen der Umstellung auf das neue harmonisierte Rechnungsmodell HRM2 zu verzichten.

Weiningen, 24. April 2018

Rechnungsprüfungskommission Weiningen

Der Präsident



Thomas Mattle

Der Aktuar



André Treina

Erweiterungsbau Oberstufenschulanlage Weiningen – Projektierungskredit

Referent: Marco Rossi, Ressortleiter Immobilien und Hausdienst

Antrag

Die Oberstufenschulpflege Weiningen beantragt der Kreisgemeindeversammlung vom 6. Juni 2018 folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Planung eines Erweiterungsbaus auf der Oberstufenschulanlage Weiningen wird ein Projektierungskredit in der Höhe von CHF 250'000.-- bewilligt.

WEISUNG

Ausgangslage

Schülerprognosen

Im aktuellen Schuljahr 2017/18 werden an der Oberstufenschule Weiningen mit 339 Schüler/-innen 19 Klassen geführt. Mit der bestehenden Infrastruktur wäre es möglich, bis zu 20 Klassen zu führen, was im Schuljahr 2018/19 der Fall ist, da mit einer Zunahme von 30 Schüler/-innen gerechnet wird. Mit den aktuell prognostizierten Schülerzahlen aus den Primarschulgemeinden werden im Schuljahr 2020/21 voraussichtlich 385 Schüler/-innen an der Oberstufenschule Weiningen in 21 Klassen unterrichtet. Im Schuljahr 2024/25 werden es sogar voraussichtlich 415 Schüler/-innen sein. Das bedeutet, dass bei der Beibehaltung der jetzigen Organisation des Unterrichts bereits ab dem Schuljahr 2020/21 mehr Schulraum benötigt wird.

Vergleich der Oberstufenschule Weiningen mit den kantonalen Empfehlungen

Die Oberstufenschule Weiningen erfüllt in Sachen Schulraum die meisten Anforderungen. Es fehlen jedoch Gruppenzimmer, Archiv-, Material- und Lagerräume. Der Nordtrakt ist nicht behindertengerecht gebaut. Im Weiteren bestehen Bedürfnisse für eine befriedigende Lösung für die Schulbibliothek und es fehlt Raum für Atelierunterricht. Seit längerer Zeit wünschen sich die Lehrpersonen zudem statt zweier räumlich weit auseinanderliegender Lehrerzimmer ein grosses, gemeinsames Lehrerzimmer. Vor allem im Nordtrakt fehlen Computerarbeitsplätze für Schüler/-innen.

Künftige Anforderungen

Mit der Einführung des Lehrplans 21 werden die Schulen mit weiteren Anforderungen an den Schulraum konfrontiert. Da das Fach Medien & Informatik als obligatorisches Fach neu eingeführt wird, werden mehr Informatikräume benötigt. Auch aufgrund der Neuausrichtung des Hauswirtschaftsunterrichts (Wirtschaft, Arbeit, Haushalt „WAH“) werden für den theoretischen Unterricht Zusatzzimmer benötigt. Noch unklar ist, ob es aufgrund des Ausbaus des Fachs Natur & Technik ein Zusatzzimmer für Chemie & Physik braucht. Optimal wäre zudem ein separater Raum bzw. Bereich für den Mittagstisch bzw. das Betreuungsangebot für die Schüler/-innen.

Projektstart mit interner Arbeitsgruppe

Im letzten Jahr wurde eine interne Arbeitsgruppe gebildet, welche aufgrund dieser Entwicklungen und Anforderungen den Schulraumbedarf für die Oberstufenschule Weiningen ermittelt hat. Nebst den erwähnten Klassen- und Gruppenzimmern sowie Zusatzraum für den Fachunterricht und die Tagesstrukturen müssen sanitäre Einrichtungen geschaffen werden. Die Arbeitsgruppe geht von einem Bedarf an Nutzfläche (ohne Gänge, Treppen und Sanitäreinrichtungen etc.) von rund 800 m² aus.

Kostenschätzung / Projektierung

Im Sommer 2017 hat die Oberstufenschulpflege Weiningen eine Kostenschätzung und Studie für verschiedene Varianten für die Schaffung von zusätzlichem Schulraum (Anbau, Aufstockung, Ergänzungsbau) in Auftrag gegeben und anschliessend eine Offerte für die Projektierungskosten eingeholt. Dabei hat sich gezeigt, dass nur durch einen Ergänzungsbau die notwendige Nutzfläche von 800 m² generiert werden kann. Aufgrund dieser Abklärungen ist für einen Ergänzungsbau mit Baukosten in der Höhe von voraussichtlich rund CHF 4,2 Mio. und Projektierungskosten in der Höhe von CHF 250'000.-- zu rechnen. Diese entstehen durch das Architektenhonorar von CHF 170'000.-- sowie zusätzliche Projektierungskosten Geologie-, Ingenieurkosten etc.) von CHF 80'000.--.

Die Schulpflege der Oberstufenschule Weiningen beantragt gestützt auf diese Abklärungen der Kreismünderversammlung einen Projektierungskredit in der Höhe von CHF 250'000.-- für die Planung eines Erweiterungsbaus zu bewilligen und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den vorliegenden Antrag zu genehmigen.

Weiningen, 7. Mai 2018

OBERSTUFENSCHULPFLEGE
WEININGEN

Ingrid Donatsch

Präsidentin

Marco Rossi

Ressortleiter Immobilien
und Hausdienst

**ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER
OBERSTUFENSCHULGEMEINDE WEININGEN – ERGÄNZUNGSBAU
OBERSTUFENSCHULANLAGE****Abschied der Rechnungsprüfungskommission****1. Antrag**

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kreisgemeindeversammlung, den Projektierungskredit für die Planung eines Erweiterungsbaus auf der Oberstufenschulanlage Weiningen von Fr. 250'00.00 anzunehmen.

2. Ergebnis der Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest:

- Dass die Schülerzahlen in den nächsten Jahren weiter steigen werden, von heute 339 Schüler/-innen mit 19 Klassen bis im Jahre 2024/25 voraussichtlich 415 Schüler/-innen mit 22 Klassen.
- Dass nach Anforderungen des Lehrplanes 21 diverse Gruppen-, Archiv-, Material- und Lagerräume fehlen. Zusätzlich werden auch mehr Informatikräume sowie aufgrund der Neuausrichtung des Hauswirtschaftsunterrichts für den theoretischen Unterricht Zusatzzimmer benötigt
- Die zusätzlichen Nutzflächen inkl. Nebenräume und Konstruktion belaufen sich auf ca. 1200m² und auf ca. 5500m³ nach SIA 416.
- Die Baukosten betragen ca. Fr. 4,2 Mio. inkl. der Vorbereitungsarbeiten, der Umgebung und Nebenkosten.
- Die Kosten für den Projektierungskredit inkl. Nebenkosten über Fr. 250'000.00 inkl. MwSt. erachtet die Rechnungsprüfungskommission als realistisch. Diese entstehen durch das Architektenhonorar von Fr. 170'000.00 sowie zusätzliche Projektierungskosten für Geologie-, Ingenieurkosten etc. von Fr. 80'000.00.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Oberstufenschulgemeinde den Projektierungskredit über Fr. 250'000.00 anzunehmen.

Weiningen, 07. Mai 2018

Rechnungsprüfungskommission Weiningen

Der Präsident

Thomas Mattle

Der Aktuar

André Treina